

Förderungsnummer									

Eingangsstempel

VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN

1	Familienname	Geburtsname – wenn abweichend –	Vorname(n)	Geburtsdatum
2	Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)			Hausnummer
3	ggf. Auslands- kennzeichen	Postleitzahl	Wohnort	
4	Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird			

**Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte /
die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang /
mediengestützten Lehrgang**

Durch die Fortbildungsstätte auszufüllen!

5	Name der Fortbildungsstätte / des Fernlehrinstituts
6	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
7	Telefon, E-Mail

Die Teilnahme von

8	Name	Vorname
---	------	---------

an dem Lehrgang/Fernunterrichtslehrgang/mediengestützten Lehrgang/an dem Unterricht der Fachschule/
staatlich anerkannten Ergänzungsschule

9	Bezeichnung des Lehrgangs
---	---------------------------

dient zur gezielten Vorbereitung auf den öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungsabschluss/
qualifikation zur/zum

10	Stufenzuordnung nach BBlG/ HwO/vergleichbare Fortbildung	DQR-Einstufung
----	---	----------------

→ Stufe 1:
Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2:
Bachelor Professional
Stufe 3:
Master Professional

Wichtiger Hinweis

Die konkrete rechtliche Grundlage der Fortbildungsprüfung ist anzugeben (Gesetz oder Verordnung bzw. Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der staatl. anerkannten Ergänzungsschule).
Die alleinige allgemeine Angabe BBlG oder HwO ist nicht ausreichend.

11	Angabe Rechtsgrundlage
----	------------------------

Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss – auf einen
weiteren Abschluss (Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor bzw. wird im
Rahmen des Lehrgangs ein weiterer Abschluss vermittelt? ja nein

13	Wenn ja, welcher Abschluss/welche Abschlüsse/Qualifikation/Qualifikationen	Stufenzuordnung nach BBlG/ HwO/vergleichbare Fortbildung	DQR-Einstufung
----	--	---	----------------

14	Beginn der Maßnahme	Datum	Ende der Maßnahme	Datum
----	---------------------	-------	-------------------	-------

15	Erster Unterrichtstag	Datum
----	-----------------------	-------

16	Planmäßig letzter Unterrichtstag im Klassen- oder Lehrgangsverband vor der Prüfung, an dem curricularer Lehrstoff (keine Wiederholungen etc.) vermittelt wird.	Datum
----	---	-------

Falls ja

Beginn/1. Unterrichtstag	Ende/ letzter Unterrichtstag	Bezeichnung des jeweiligen Maß- nahmeabschnittes/Fachschuljahres →	Stunden	Kosten
Datum 	Datum 	Bezeichnung		
Datum 	Datum 	Bezeichnung		
Datum 	Datum 	Bezeichnung		
Datum 	Datum 	Bezeichnung		
Datum 	Datum 	Bezeichnung		

→ Maßnahmen-
abschnitte sind
z. B. die Teile
der Meister-
ausbildung
oder Fachschul-
jahre

23 Wiederholt die Teilnehmerin/der Teilnehmer
den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr? nein ja

welcher/welches

24 Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt

Anzahl der Gesamtstunden

25 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände
wie z.B. DIHK, Fachverbände sehen

Unterrichtsstunden

vor.

Definition Unterrichtsstunden

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind physische und virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet im Klassen- oder Lehrgangsverband bei gleichzeitiger Anwesenheit der Lehrkraft vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

26 A) PRÄSENZLEHRGANG MIT PHYSISCHEM UND/ODER VIRTUELLEM PRÄSENZUNTERRICHT (§ 2 ABS. 3, ABS. 4 UND ABS. 6 AFBG)

27 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

28 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

29 – Präsenzunterricht _____

Stunden

30 – hiervon virtueller Unterricht _____

Stunden

31 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____

Stunden

32 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____

Euro

Fälligkeitstermin (Datum)

| | | | | | | |

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

33 nein ja

von Datum | | | | | | | | bis Datum | | | | | | | |

Stunden

34 von Datum | | | | | | | | bis Datum | | | | | | | |

Stunden

35 von Datum | | | | | | | | bis Datum | | | | | | | |

Stunden

37 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

38 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

39 – Präsenzunterricht _____ Stunden

40 – hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer) _____ Stunden

41 – Unterrichtsstunden, die auf eine online-Lernplattform durchgeführt werden und bei denen der Lernprozess von einer Lehrkraft aktiv gesteuert und der Lernfortschritt regelmäßig von ihr kontrolliert wird (nicht virtuelles Klassenzimmer) _____ Stunden

42 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____ Stunden

43 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____ Euro

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

44 nein ja von _____ Datum bis _____ Datum _____ Stunden

45 **1** Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? _____ ja nein
Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.
Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

46 Anzahl der Leistungskontrollen _____ Anzahl

47 C) FERNUNTERRICHTSLEHRGANG

48 ZFU-Nummer _____ Gesamtstunden

Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:

49 – Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten) einschließlich virtuellem Klassenzimmer _____ Stunden

50 – die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden) _____ Stunden

51 – verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____ Stunden

52 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____ Euro

53 **2** Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? _____ ja nein
Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.
Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

54 Anzahl der Leistungskontrollen _____ Anzahl

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

55 Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG Öffentlich-rechtlicher Träger

Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterrichtslehrgängen oder bei mediengestützten Lehrgängen nach § 4a AFBG die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.

Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen

56 **Rechnungsempfänger:** Teilnehmer/in andere, und zwar

Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:

Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen

	am		Euro	am		Euro		Gesamt	am		Euro
57	Lehrgangsg- gebühren										
58		am	Euro	am		Euro					Euro
59		am	Euro	am		Euro					Euro
60		am	Euro	am		Euro					Euro

3

Eignung des Trägers

Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

- 61 öffentlicher Träger
- 62 Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist
- 63 privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z. B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

64

65 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von bis

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sich die/der Obengenannte verbindlich zu der obigen Fortbildungsmaßnahme angemeldet hat. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an den Maßnahmen gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte

66

VOM TEILNEHMER VORZULEGENDE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

- 1** Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Lehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

2 Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Fernlehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

3 Bitte fügen Sie die Nachweise der Lehrgangsgebühren bei.

ZERTIFIKAT

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ^[1]

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier ^[1]

Zugelassene Weiterbildungsmaßnahme für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung ^[2]

Zugelassen durch: **CERTQUA, Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung mbH, Bonner Talweg 68, 53113 Bonn** ^[3]

von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditierte Zertifizierungsstelle. ^[4]

Dieses Zertifikat ist nur mit der zugehörigen Standortanlage, Abschlussanlage und Änderungsanlage gültig. ^[5]

Maßnahmetitel: ^[8]	Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum Erzieher (FS Sozialpädagogik VZ, Rheinland-Pfalz)
Klassifizierung der Berufe: ^[9]	83113
Art der Maßnahme: ^[10]	Maßnahme
Abschluss: ^[11]	Siehe Abschlüsse
Teilnehmerzahl: ^[12]	30
Unterrichtsstunden: ^[13]	2720,00
Stunden für betriebliche Lernphase: ^[14]	0,00
Stunden für betriebliche Lernphase Optional: ^[14]	0,00
Gesamtkosten: ^[15]	0,00 €
Unterrichtskostensatz: ^[16]	0,00 €
Kostenzustimmung: ^[17]	nicht erforderlich
Finanzierungssicherstellung: ^[18]	Vergütung im 3. Ausbildungsjahr (Berufspraktikum)
Zulassungszeitraum: ^[20]	30.12.2022 bis 29.12.2025
Zertifikats-Registrier-Nr.: ^[21]	2022M101312-10003

Änderungen: Siehe Änderungsanlage.

Bonn ^[23], **22.01.2024** ^[24]



Geschäftsführer ^[26]

Standortanlage zum Zertifikat 2022M101312-10003:Standort(e): ^[19]

Name	Straße	PLZ, Ort	Berechtigung vorhanden
Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße	Steinfelder Straße 53	76887 Bad Bergzabern	- nicht erforderlich
BBS Bad Kreuznach TGHS	Ringstraße 49	55543 Bad Kreuznach	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler	Kreuzstraße 120	53474 Bad Neuenahr- Ahrweiler	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule Boppard	Antoniusstraße 21	56154 Boppard	- nicht erforderlich
BBS Idar-Oberstein Harald-Fissler- Schule	Vollmersbachstraße 53	55743 Idar-Oberstein	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule II Wirtschaft und Soziales Kaiserslautern	Marthin-Luther-Straße 20	67657 Kaiserslautern	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule Koblenz Julius-Wegeler- Schule	Beatusstraße 143 - 147	56073 Koblenz	- nicht erforderlich
ADD - Berufsbildende Schule Landstuhl	Vordere Fröhnstraße 6	66849 Landstuhl	- nicht erforderlich

Berufsbildende Schule Linz Alice- Salomon-Schule	Am Gestade 9	53545 Linz	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule Sozialwesen, Gesundheit und Hauswirtschaft - Anna-Freud-Schule	Pfalzgrafenstraße 3	67061 Ludwigshafen	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule II Mainz Sophie-Scholl-Schule	Feldbergplatz 4	55118 Mainz	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule Mayen Carl- Burger-Schule	Gerberstraße 1	56727 Mayen	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule Prüm	Kreuzerweg 16	54595 Prüm	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule Donnersbergkreis Rockenhausen	Alleestraße 8	67806 Rockenhausen	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule Rodalben	Gabelsbergerstraße 6	66976 Rodalben	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule Trier Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege	Deutschherrenstraße 31	54290 Trier	- nicht erforderlich

Berufsbildende Schule Westerburg	Hofwiesenstraße 1	56457 Westerburg	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule Wissen	Hachenburger Straße 47	57537 Wissen	- nicht erforderlich
Berufsbildende Schule Worms Karl- Hofmann-Schule	Von-Steuben-Straße 31	67549 Worms	- nicht erforderlich

Abschlussanlage zum Zertifikat 2022M101312-10003:

Abschlüsse: ^[11]

Abschluss	Prüfende Stelle
staatlich anerkannte Erzieherin/ anerkannter Erzieher	staatliche Berufsbildende Schule

Änderungsanlage zum Zertifikat 2022M101312-10003:

Änderungen: ^[22]

Änderung: am 22.01.2024	betrifft Ordnungsnummer(n):
--------------------------------	-----------------------------